

## **Kleine Anfrage 331**

### **der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **"Kabelwellen" und das Briefgeheimnis im Justizministerium**

Am 17. August 2006 berichtete die Thüringische Landeszeitung (TLZ) unter der Überschrift "Kabelwellen, keine große Dünung" über personelle Auseinandersetzungen im Bereich Strafvollzug. Darin ging es unter anderem um einen Brief, den der frühere stellvertretende Leiter der Strafvollzugsabteilung an den damaligen Innenminister Dr. Gasser gerichtet habe. Weiterhin sei in der Folge die Post dieses Beamten im Justizministerium geöffnet worden. Diese Angelegenheit war bereits Gegenstand von zwei Kleinen Anfragen (Nummer 935; Drucksache 4/2268 und 1191; Drucksache 4/2837) in der 4. Legislaturperiode.

Die Landesregierung verweigerte damals nähere Auskünfte mit der Begründung, dass ein Disziplinarverfahren und zwei verwaltungsrechtliche Verfahren in dieser Sache noch nicht abgeschlossen seien.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis wurde das o.g. disziplinarrechtliche Verfahren abgeschlossen bzw. wie ist der Sachstand?
2. Welchen Gegenstand hatten die zwei in der Antwort der Landesregierung vom 20. März 2007 genannten verwaltungsrechtlichen Verfahren und wie ist der Sachstand? Im Falle der Beendigung: Zu wessen Lasten gingen die Entscheidungen bzw. welche Seite hat die entstandenen Kosten übernommen?
3. Sofern das Disziplinarverfahren (Frage 1) eingestellt worden sein sollte, sieht die gegenwärtige Landesregierung Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten von Bediensteten des Thüringer Justizministeriums (TJM), insbesondere des früheren Leiters der Abteilung Strafvollzug? Wenn ja, welche Konsequenzen wird die Landesregierung daraus ziehen?
4. Gibt es Beschwerden des früheren stellvertretenden Leiters der Strafvollzugsabteilung über das Verhalten von Vorgesetzten oder anderen leitenden Bediensteten des TJM? Wenn ja, mit welchem Inhalt? Wie bewertet die jetzige Landesregierung die Bearbeitung dieser Beschwerden?

5. Gab es im Zeitraum 2004 bis 2009 weitere Beschwerden oder sogar Mobbingvorwürfe von Bediensteten der Strafvollzugsabteilung oder deren nachgeordneten Bereich gegen Vorgesetzte, insbesondere gegen den damaligen Leiter der Strafvollzugsabteilung? Wenn ja, um wie viele Beschwerden handelt es sich, worauf beziehen sie sich und wurden diese ordnungsgemäß bearbeitet?
6. Nach welchen Maßstäben ist es zulässig, die Privatpost eines Bediensteten zu kontrollieren, insbesondere verschlossene Briefe zu öffnen?
7. In wie vielen Fällen hat es im TJM insgesamt Kontrollen der Privatpost gegeben, aufgelistet nach Abteilungen und Anlässen? Sind nach der Einschätzung der jetzigen Landesregierung diese Kontrollen zulässig gewesen?

Rothe-Beinlich